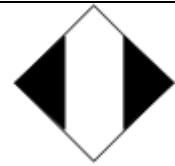


Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 09.10.2025

Seite 1 von 3

| | |
|--|--|
| Firma | Plasser Robel Services GmbH |
| Standort | Quettinger Straße 250 51381 Leverkusen |
| Anlagenbezeichnung | Instandsetzungsbetrieb für Schienen- baumaschinen |
| Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV | - |
| Datum und Dauer der Umweltüberwachung | 13.08.2025 90 Minuten |
| Art der Umweltüberwachung | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Grundlage der Überwachung | § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015 |
| Beteiligte Behörden | Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde |
| Umfang der Umweltüberwachung | Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Abwasser, AwSV, Emissionen, Immissionsschutz, Lagerung wassergefährdender Stoffe |

Ergebnis der Umweltinspektion

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Mängel | - |
| | 1. Es erfolgt keine Abfalltrennung in den Büroräumen und im Mitarbeiter- raum/Küche. |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel* | 2. Die Verpackungsabfälle, Papierabfälle und Restabfälle aus den Büroräumen und Pausenräumen werden als Mischabfall mit Abfallschlüsselnum- |

| | |
|--|--|
| | <p>mer 20 03 01 (gemischte Siedlungsabfälle) in einem Container gesammelt und über ein privates Unternehmen entsorgt.</p> <ol style="list-style-type: none">3. Die 1.100 L Restmülltonne der AVEA wird für die Entsorgung der Abfälle des Wohngebäudes genutzt. Es findet hier ebenfalls keine Abfalltrennung statt.4. Die Eisenabfälle werden mit falscher Abfallschlüsselnummer entsorgt. |
| <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel* | - |
| <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel* | - |

| | |
|------------------------------|---|
| Veranlasste Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none">• Belehrung, Abfallfraktionen auch im Verwaltungsbereich zukünftig getrennt zu sammeln• Belehrung über den Anschluss- und Benutzungszwang an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungs träger• Belehrung über ordnungsgemäße Abfalltrennung auch im Wohngebäude und separaten Anschluss- und Benutzungszwang. Forderung einer separaten 1.100 L Restmülltonne für das Wohngebäude• Belehrung, zukünftig die korrekte Abfallschlüsselnummer 17 04 05 für die Entsorgung der Eisenabfälle zu nutzen |
|------------------------------|---|

| | |
|-------------------------|--|
| Mängel beseitigt | |
|-------------------------|--|

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.